

Kreis-Blatt.

Mit verbindlicher Publikationstraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Rth. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Vergabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr earliest. Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von K. Spettner in Kolmar in Posen.

No. 60.

Kolmar i. P., Sonnabend, 5. August 1893.

40. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herrenmeister des St. Johanniter-Ordens Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, haben die Gnade gehabt, die Einweihung des durch den Kreis Kolmar i. P. erbauten, der Posen'schen Genossenschaft des St. Johanniterordens zur Erhaltung und Verwaltung überlassenen Kreis-Krankenhäuses hier selbst auf Mittwoch, den 9. August anzusehen und Höchste Theilnahme an dieser Feier zuzusagen.

Die Einweihung wird unmittelbar nach Ankunft des Posener Zuges, Nachmittags 1 1/2 Uhr stattfinden.

Zahlreiche Vereine und Schulen werden an dem fraglichen Tage hier anwesend sein und werden deshalb von Nachmittags 1 Uhr bis 2 1/2 Uhr folgende Straßen der hiesigen Stadt für Fuhrwerke und Reiter gesperrt: Sigismundstraße, Langgasse, Alter Markt, Marktstraße, Neuer Markt, Bergstraße, Schweinemarkt und Schulstraße. In diesen Straßen und auf diesen Plätzen dürfen während der bezeichneten 1 1/2 Stunden Fuhrwerke pp. nicht verkehren und auch nicht aufgestellt werden.

Indem ich die Kreiseingesessenen hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Diejenigen, welche mit Fuhrwerk die hiesige Kreisstadt an dem Festtage besuchen wollen, für die Unterkunft des Fuhrwerks bei Zeiten Sorge zu tragen.

Die Aufstellung der Schulen, Gewerke und Vereine wird in nachstehender Reihenfolge geschehen:

1. Schulen der Kreisstadt Kolmar i. P.: Rektor-Klasse und höhere Töchter-Schule, sowie 2.—6. Klasse der evangelischen Schule, katholische Schule, jüdische Schule;
2. auswärtige Schulen in alphabetischer Reihenfolge;
3. Kriegervereine;
4. Schützengilden;
5. Gewerke;
6. Gesangvereine;
7. Turnvereine;
8. Gesellenverein;
9. Männer- und Jünglingsverein.

Da ein Vorbeimarsch der Schulen, Vereine

und Gewerke vor Sr. Königl. Hoheit am Schwesternheim in der Bergstraße erfolgen wird, so wird in derselben eine Tribüne für 200 Personen erbaut werden. Für dieselbe kostet der Platz 1 Mk. und sind Billets in der Brohn'schen Buchhandlung hier zu haben.

Kolmar i. P., den 4. August 1893.

Der Landrath.

gez. von Schwichow.

Die Herren Bürger hiesiger Stadt werden ersucht, gelegentlich der hiesigen Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen am 9. August cr. ihre Häuser entsprechend schmücken zu wollen.

Namentlich sollten die Häuser der Feststraße nach dieser Richtung hin das möglichst Beste dabei thun.

Reisig zum Schmücken der Häuser kann, soweit der Vorrath reicht, auf dem Markte in Empfang genommen werden.

Kolmar i. P., den 4. August 1893.

Der Magistrat.

gez. Dembek.

Den verehrlichen Vereinen und Innungen von Kolmar i. P. und Umgegend wird zur gefälligen Kenntniß gegeben, daß bei der Feier der Anwesenheit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen am hiesigen Orte den 9. August cr. dieselben längs der Feststraße Aufstellung nehmen werden und daß für jeden Verein und jede Innung der Ort, auf welchem dies stattfindet, durch ein Täfelchen bezeichnet wird.

Die Herren Vorsitzenden der Vereine pp. werden ergebenst ersucht, die Aufstellung der Mitglieder hiernach zu bewirken.

Einrücken in die Stellungen 1 Uhr Nachmittags, aber pünktlich.

Kolmar i. P., den 4. August 1893.

Der Bürgermeister.

gez. Dembek.

Bekanntmachung.

Der Genuß eiskalter Getränke, insbesondere der Mineralwässer, wie Selter-, Sodawasser u. a. m., welcher schon in normalen Zeiten ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, kann gegenwärtig beim Drohen der Cholera die Neigung zu ähnlicher Erkrankung leicht befördern. Vor dem Genuß berar-

tiger kalter Wasser muß daher dringend gewarnt werden.

Die in Rede stehenden Mineralwässer werden am besten in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Celsius getrunken.

Bromberg, den 10. Oktober 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes bringe ich hiermit beim Beginn der wärmeren Jahreszeit wieder in Erinnerung.

Kolmar i. P., den 5. Juli 1893.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 — G.-S. S. 120 — in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 — G.-S. S. 237 — wird hierdurch der diesjährige Schluß der gesetzlichen Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf den 20. August, für Hasen auf den 14. September

festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln mit dem 21. August, auf Hasen mit dem 15. September eintritt.

Bromberg, den 20. Juli 1893.

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.

Kolmar i. P., den 5. April 1893.

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 13. Februar 1865 ausgegebenen Kreisobligationen sind bei der diesjährigen planmäßig erfolgten Auslosung die Obligationen:

- Littr. A. Nr. 5.
" B. Nr. 6. und 29.
" C. Nr. 1. 16. 74. 189. 197. 206 und 296.
" E. Nr. 1. 15. 83. 95. 310. 346. 379. 426. 432. 442 und 467.

gezogen worden.

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gefündigt und letztere aufgefordert, vom 1. Oktober d. Js. ab den Nennwerth derselben mit den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Zinskoupons der späteren Zinstermine bei der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

gez. von Schwichow,
Königlicher Landrath.

Stechbrief.

Der Korrigende Arbeiter Stanislaus Koszyński ist gestern Nachmittag von dem Arbeitsdetachment Madawitz Kreis Flatow entwichen. Es wird ersucht, den Genannten festzunehmen und ihn hierher zurückzuliefern.